

**Änderung der Richtlinie der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt  
zum Erwerb des Qualifikationsnachweises  
für die Durchführung von Zertifizierten Medikationsanalysen (ZeMa)  
-ZeMa-Zertifikat-Richtlinie-**

---



Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt hat anlässlich der Sitzung am 27. Juni 2023 folgende Änderung der Richtlinie zum Erwerb des Qualifikationsnachweises für die Durchführung von Zertifizierten Medikationsanalysen (ZeMa) vom 10. Juni 2020 (Pharmazeutische Zeitung vom 09. Juli 2020, S. 70) beschlossen:

**(1.)** In § 5 wird die Wortgruppe *„dem Besuch der Basisschulung „Medikationsanalyse als Prozess“* durch die Wortgruppe *„der Einreichung des ersten Falls nach § 4 Abs. 2“* ersetzt.

**(2.)** Die Änderung der Richtlinie der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt zum Erwerb des Qualifikationsnachweises für die Durchführung von Zertifizierten Medikationsanalysen (ZeMa) tritt am 01. August 2023 in Kraft.

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 27. Juni 2023 verabschiedete Änderung der Richtlinie der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 03. Juli 2023

---

Dr. Jens-Andreas Münch  
Präsident